



Geschäftsbereich / Fachbereich	Sachbearbeiter
S04 - Stabsstelle Umweltmanagement	Frau Bedenik Schwarzer

Az.:

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschuss	04.07.2023	öffentlich	Entscheidung

Betreff
Kommunale Wärmeplanung, Förderantrag

Sachverhalt:

Der Referentenentwurf des Gesetzes zur Wärmeplanung (WPG) vom 01.06.2023 sieht eine Pflicht für die Erstellung von kommunalen Wärmeplänen für Kommunen ab 10.000 Einwohner bis spätestens Ende 2028 vor.

Die Wärmeplanung ist eine strategische Planung, die als Grundlage für den Ausbau und die Weiterentwicklung leitungsgebundener Energieinfrastrukturen und Anlagen zur Erzeugung von Wärme dienen soll.

Für die Erstellung der kommunalen Wärmeplanung sind verwaltungsintern Kapazitäten aus den Bereichen Hochbau, Tiefbau, Bauverwaltung, Standortförderung, Liegenschaften, Umweltmanagement und Öffentlichkeitsarbeit vorzuhalten.

Die Erstellung der kommunalen Wärmeplanung wird bei Einreichung des Fördermittelantrags bis Ende 2023 mit 90 % gefördert, bei Einreichung des Fördermittelantrags ab 1.1.2024 mit 60 %.

Die Kosten für die kommunale Wärmeplanung liegen lt. Experten zwischen 5 bis 10 Euro/Einwohner -> für Gauting ca. 100.000 bis 200.000 Euro (bei 90 % FQ Eigenanteil -> 10.000 bis 20.000 Euro).

Sechs Richtpreisangebote wurden bereits angefordert, zwei davon sind bisher eingegangen. Der Preis lag bei 115.000 Euro brutto. Zusätzlich sind 5.000 Euro für Öffentlichkeitsarbeit vorgesehen. Im konkreten Fall ergeben sich Gesamtkosten für die kommunale Wärmeplanung i.H. von 120.000 EUR (Eigenanteil bei 90 % FQ -> 12.000 Euro).

Roadmap

- Erhalt Richtpreisangebote - Juni/Juli 2023
- Einreichung Förderantrag – Juli/August 2023
- Vorhabenstart Juli/August 2024, Dauer 12 Monate
- Umsetzung der kommunalen Wärmeplanung - laufend bis 2035 bzw. 2045!

1. Finanzielle Auswirkungen

JA (bitte die weiteren Punkte ausfüllen)

1.1. Bei Einzelmaßnahmen:

Gesamtkosten lt. Beschlussvorschlag: max. 200.000 Euro

1.2. Bei Investitionen bzw. jahresübergreifenden Beschaffungen:

Kosten der Gesamtmaßnahme _____ Euro

davon

im Jahr 2024 : _____ Euro im Jahr _____ : _____ Euro

im Jahr 2025 : _____ Euro im Jahr _____ : _____ Euro

1.3. Bei längerfristigen Verträgen:

Laufzeit 12 Monate/Jahre

2. Einnahmen zur anteiligen Finanzierung der einmaligen Kosten:

Folgende Einnahmen werden erwartet

Art der Einnahme: Förderung

Gesamtsumme: max. 180.000 Euro

3. Folgekosten

3.1. Durch die Maßnahme entstehen Folgekosten: **NEIN**

4. Haushaltsmittel

Die Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:

NEIN Deckungsvorschlag:

Die Kosten i.H.v. max. 200.000 Euro sind im nächsten Haushaltsplan bzw. Finanzplan unter HHST 1.11410.63610 für das Jahr / die Jahre 2024/2025 einzustellen.

Ebenfalls sind die Fördermittel gem. Bescheid i.H.v. max. 180.000 Euro im nächsten Haushaltsplan bzw. im Finanzplan unter HHST 1.11410.17100 für das Jahr / die Jahre 2024/2025 einzustellen.

Stellungnahmen:

Der Haushalt 2023 sowie die Finanzplanung wurden in der Gemeinderatssitzung vom 14.02.2023 beschlossen. Darin wurden für das Haushaltsjahr 2022 sowie den Finanzplanjahren keine Haushaltsmittel für diese Maßnahme angedacht.

Die in der Beschlussvorlage aufgeführten Kosten sowie Fördermittel sind bei positiver Beschlussfassung für das Haushaltsjahr 2024 sowie die Finanzplanung zu veranschlagen und im Rahmen der Haushaltsberatungen für 2024 und vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeinderates zu berücksichtigen.

Des Weiteren ist zu beachten, dass die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde Gauting zu wahren ist. Unter Verweis auf die angespannte finanzielle Lage für den Haushalt 2024 sowie die Finanzplanjahre sollte im Hinblick auf diese gesetzlich verpflichtende Maßnahme sowie der hohen Förderquote ggf. geprüft werden, welche freiwilligen Aufgaben / Maßnahmen weiterverfolgt oder zurückgestellt werden sollten.

Sofern eine Ausschreibung und Vergabe für die Erstellung der kommunalen Wärmeplanung bereits für das Haushaltsjahr 2023 vorgesehen ist, sind Deckungsmittel (Minderausgaben / Mehreinnahmen) zur Verfügung zu stellen.

Gez. Stefan Hagl / Kämmerer / GB 4/ 23.06.2023

Beschlussvorschlag:

1. Der Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschuss (UEV) nimmt Kenntnis von der Beschlussvorlage Ö/0519/XV.WP.
2. Der UEV beauftragt die Verwaltung, den Förderantrag für die kommunale Wärmeplanung im Jahr 2023 einzureichen.
3. Der UEV beschließt, die benötigten Haushaltsmittel sowie Fördermittel in der Haushaltsplanung für das Jahr 2024 sowie ggf. das Finanzplanjahr 2025 – vorbehaltlich der Haushaltsberatung und -verabschiedung – mit zu berücksichtigen.

Gauting, 29.06.2023

Unterschrift